

Ch. M. 240
Beglaubigte Abschrift!

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Berlin W 8, den 10. April 1942.

W O 444/42.

Rechnungsjahr 1941

Unter Bezugnahme auf den umstehenden Bericht des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde vom 1. April 1942 Nr. 216/42 wird die Reichshauptkasse angewiesen

2 078,37 RM

Raff
1940
(in Worten: " Zweitausendundachtundsiebzig Reichsmark 37 Rpf " vom Reichsinstitut anzunehmen und bei Einzelplan XIX Einnahme Kapitel 34 Titel 6 des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941 als Haushaltseinnahme zu verbuchen .

Unterschrift.

An die Reichshauptkasse.

Zum Bericht vom 1. April 1942 - Nr. 216/42-.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Im Auftrage.

gez. Klingelhöfer

Beglaubigt.

(LS) gez. Unterschrift,

Angestellte.

An

das Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde

Berlin N W 7

Beglaubigt.

Berlin, den 17. April 1942

J. A.
Regierungsinspektor a.D.

Der obige Betrag ist am 17.4.1942 durch Postscheck überwiesen worden.

J. A.

J. A.